



STADTGEMEINDE
NEUMARKT AM WALLERSEE

DIE JUNGE STADT IM FLACHGAU

Bezirk Salzburg-Umgebung
Hauptstraße 30
A-5202 Neumarkt a. W.

ZAHL: BLV/336/2023

Ab Juni 2024 TEMPO 30 im Ortsgebiet von Neumarkt am Wallersee

Neumarkt, Mai 2024

Laut Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 09-02-2023 (BLV/336/2023) soll im Gemeindegebiet Neumarkt am Wallersee, innerhalb der Ortstafeln „Neumarkt“, eine 30 km/h Zone umgesetzt werden. Der verordnete Bereich ist der Übersicht (Folgeseite) zu entnehmen.

Die Verordnung für die Geschwindigkeitsbeschränkung ist mit 06.05.2024 erfolgt und tritt offiziell mit der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft. Alle bereits bestehenden 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkungen in dem verordneten Gebiet gemäß der Abbildung werden aufgehoben und durch die neue Verordnung ersetzt.

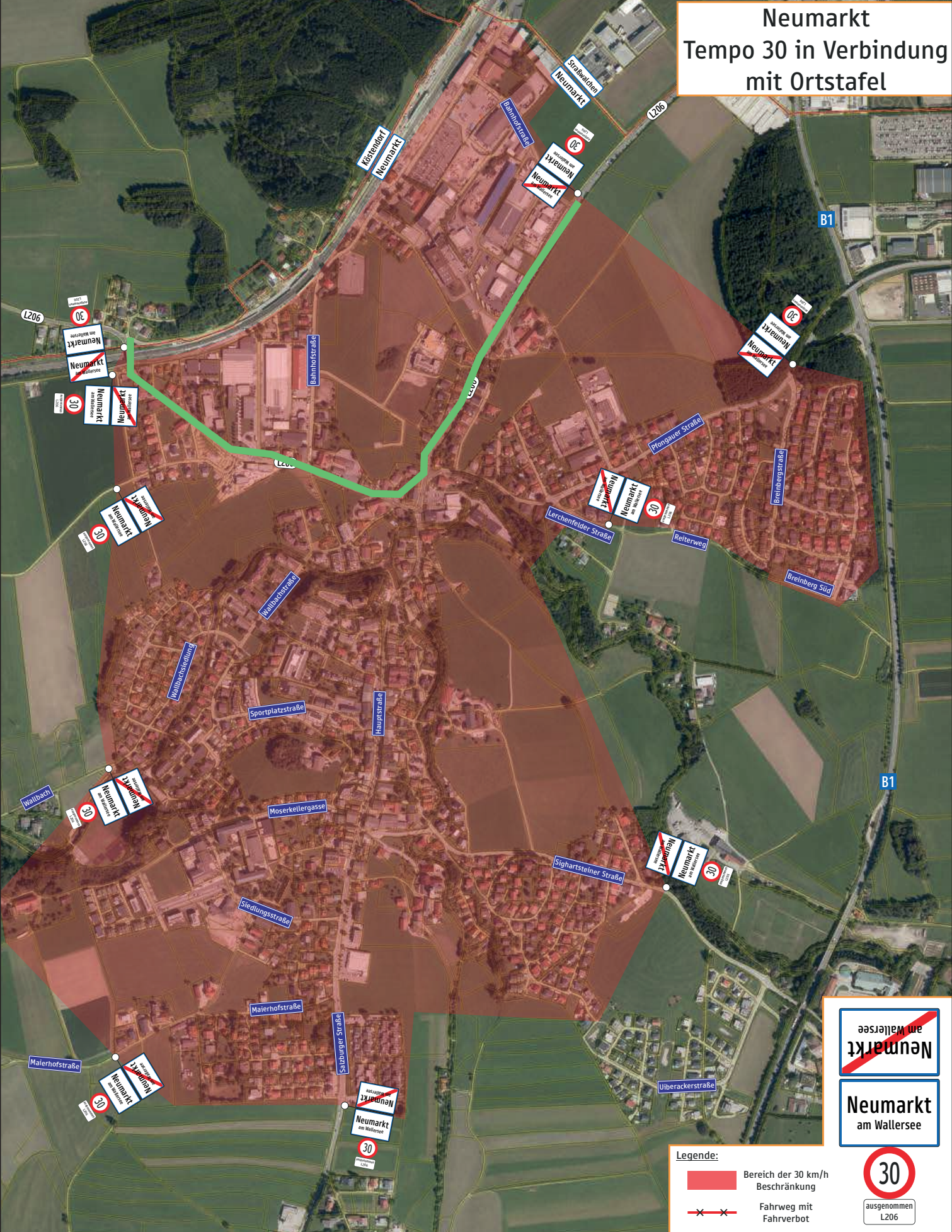
Ziel ist die Vereinheitlichung und somit eine leicht nachvollziehbare Regelung für alle Gemeindestraßen. Durch die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h soll ein höherer Schutz für alle Verkehrsteilnehmer:innen geschaffen werden.

Die Kundmachung bzw. Beschilderung erfolgt in Verbindung mit den Ortstafeln. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Landesstraße L206 (am Übersichtsplan grün markiert). Die Umsetzung erfolgt durch das Bauhofteam im Juni.

Für den Bürgermeister
Bauamt Stadtgemeinde Neumarkt




Neumarkt Tempo 30 in Verbindung mit Ortstafel



~~Neumarkt
am Wallersee~~

Neumarkt
am Wallersee

Legende:

- Bereich der 30 km/h Beschränkung
- Fahrweg mit Fahrverbot
-  30
ausgenommen L206